

Die Antworten zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden von der Verwaltung verlesen.

1. Welche bisherigen Optionen zur Sicherung der Fußgänger- und insbesondere Schulwege über die Meckenheimer Straße und die Burgstraße hat die Verwaltung bisher konkret geprüft?

2. Was wurde davon umgesetzt und was verworfen? Antwort zu 1 und 2:

Im Jahr 2020 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit der Direktion Verkehr der Polizei, Vertretenden der Stadt sowie den Ortsvorstehenden, der Schulpflegschaft sowie einen Initiativ-Team (IT) zur Verbesserung der Schulwegesicherung statt. Dort wurden folgende Punkte zur Verbesserung festgehalten und umgesetzt:

Im Bereich der Burgstraße wurden zur Absicherung der beiden Übergänge „burgseitig“ Poller gesetzt, um eine Überfahung des Bürgersteiges in diesem Bereich zu verhindern.

Überdies wurde als Nachgang der Begehung ein VZ 283 „Absolutes Halteverbot“ samt zeitlicher Einschränkung im Bereich der Schulstraße zwischen Rheinbacher Straße und Waldweg angeordnet und eingerichtet. Im Zuge dessen wurden die Anwohnenden im Bereich der Schulstraße schriftlich über die Vermeidung von Gehwegparken sowie entsprechender Kontrollen durch den Ordnungsaußendienst hingewiesen.

Zudem wurde eine feste Verkehrstafel auf der Ahrstraße montiert.

Die Sperrfläche an der Ecke Raiffeisenstraße/ Schulstraße wurde verlängert sowie die Überarbeitung der Markierung des vorhandenen FGÜ an den Landesbetrieb Straßen NRW weitergegeben. Die Beleuchtung wurde durch die Stadtwerke überprüft.

Zudem wurden an besprochenen Querungspunkten „Gelbe Füße“ aufgebracht, diese sollen die Kinder visuell auf dem Schulweg begleiten.

Durch die hohe Akzeptanz und zur besseren Sichtbarkeit wurden die „Gelben Füße“ im letzten Jahr durch die Stadtverwaltung nachmarkiert.

Abgelehnt wurde das Anbringen von Bannern im Bereich der Burgstraße sowie am Zaun der Ahrstraße. Gerade im Kreuzungsbereich ist die Aufmerksamkeit der Autofahrenden bereits sehr strapaziert. Das Anbringen der Banner führt dazu, dass Autofahrende ihren Blick von der Fahrbahn abschweifen lassen und vom Straßenverkehr abgelenkt werden.

3. Gibt es Gründe, warum ausschließlich nicht als Verkehrszeichen dienende Markierungen mittels „gelber Füße“ vorhanden sind? Können hier keine verbindlichen Verkehrsanweisungen erfolgen?

Die „gelben Füße“ wurden nach Abstimmung mit der Verkehrsdirektion dort aufgebracht, wo die Verbindung zwischen den Gehwegen am kürzesten ist und den (Schul-,) Kindern eine gute Sicht auf den laufenden Verkehr zu ermöglichen.

Die Schulwegeverbindungen wurden gemeinsam begangen und geprüft. Verkehrsrechtliche Anordnungen können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken, verbieten oder den Verkehr umleiten, allerdings können diese nur getroffen werden, wenn die Rechtslage dies auch vorsieht. Im Rahmen der Schulwegesicherung wurde die Anordnung eines Halteverbotes vorgenommen, weitere Anordnungen wurden nicht getroffen.

Die aktuelle Rechtslage schließt die Aufbringung eines Zebrastreifens an den visualisierten Querungen (gelbe Füße) aus.

4. Welche weiteren Optionen gibt es, an den vorgenannten Stellen, um eine sichere Querung insbesondere von Schulkindern zu ermöglichen?

Durch die Gehwegverbreiterung sowie die Fertigstellung der Querungshilfe auf der Ahrstraße wurde eine zusätzliche Sicherung der Gehwegeverbindung geschaffen. Das Thema wird im Rahmen des schulischen Mobilitätsmanagements gesondert betrachtet (Stichwort Schulwegpläne)